



AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Anwesenden bestätigten einstimmig die nachfolgende

**Tagesordnung:**

- 1        Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 26.11.2019**
- 2        Doppelhaushalt 2020/2021**
- 3        Entwurf des Regionalen Nahverkehrsplanes des Rhein-Main-  
Verkehrsverbundes für den Zeitraum 2020 - 2030  
Vorlage: 1562/20 – I/520**
- 4        Ausbau der „Grabenstraße“ sowie einem Teilstück der „Bahnhofstraße“  
(L 3285) inkl. Erneuerung der Kanalisation im Stadtteil Dutenhofen  
Vorlage: 1490/19 – I/518**
- 5        Wegfall der Hochstraße B 49  
Sicherstellung der verkehrlichen Erreichbarkeit der Stadt  
Vorlage: 1541/19 – I/513**
- 6        City-Bus  
Kostenlose Nutzung  
Prüfungsauftrag  
Vorlage: 1566/20 – I/516**
- 7        Verschiedenes**

## **zu 1      Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 26.11.2019**

### Mitteilungen

#### **Erhöhung der Position „Laub“ im Jahresbericht der Annahmestelle für Gartenabfälle 2018**

StR **K o r t l ü k e** bezog sich auf die Rückfrage von Stv Dr. **W e h r e n f e n n i g** aus der Ausschusssitzung vom 26.11.2019, warum sich die Position „Laub“ im Jahresbericht praktisch verdoppelt habe. Er erklärte, dass der Wert laut Einschätzung des Fachamtes stark vom Verhalten der Kunden abhängt, weshalb eine starke Schwankung in diesem Bereich normal sei.

#### **Ersatzbeschaffung Abfallbehälter**

StR **K o r t l ü k e** bezog sich auf eine Anfrage von Stv **H ö b e l** aus der Ausschusssitzung vom 26.11.2019, wie viele Abfallbehälter ersetzt werden müssten. Die Antwort des Fachamtes liegt dem Protokoll als Anlage bei.

#### **Sichere Fahrradstellplätze für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**

StR **K o r t l ü k e** bezog sich auf die Rückfrage von Stv **H u n d e r t m a r k** aus der Ausschusssitzung vom 26.11.2019, wie viele Stellplätze in der Planung vorgesehen seien. Die Antwort des Fachamtes liegt dem Protokoll als Anlage bei.

#### **Rückzahlung der Straßenbeiträge – betroffene Straßenzüge**

StR **K o r t l ü k e** bezog sich auf eine Anfrage von Stv Dr. **W e h r e n f e n n i g** aus der Ausschusssitzung vom 26.11.2019, welche Straßenzüge von der Rückzahlung betroffen seien. Die Antwort des Fachamtes liegt dem Protokoll als Anlage bei.

### Anfragen

#### **Interesse von Unternehmen am neuen Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord**

Stv **H u n d e r t m a r k** erkundigte sich erneut, welche Unternehmen Interesse an einer Ansiedlung im neuen Gewerbegebiet bekundet haben. StR **K o r t l ü k e** sagte zu, dem Ausschuss eine Auflistung darüber zur Verfügung zu stellen, sobald diese vorliege.

### Niederschrift vom 26.11.2019

Die Niederschrift wurde ohne Einwendungen einstimmig (11.0.0) in der vorliegenden Form beschlossen.

## zu 2 Doppelhaushalt 2020/2021

### Haushalt

#### **Seite 394, Produkt 1210700, Rad- und Wanderwege**

Stv Dr. **W e h r e n f e n n i g** sprach die neuen Maßnahmenlisten für die Umsetzung des Rad- und Fußverkehrskonzepts an. Er erkundigte sich, ob es bei Umsetzung dieser Maßnahmen entsprechende Vorlagen gebe. StR **K o r t l ü k e** erklärte, dass es eine Liste mit den zahlreichen Detailmaßnahmen gebe, deren Kosten sich auf die insgesamt 250.000 € und 150.000 € im Haushalt belaufen. Die Liste über die Maßnahmen, die im Zuge des Straßenbauprogramms und der geplanten Deckensanierungen umgesetzt werden, sei im Finanzhaushalt verortet. Hier seien aufgrund fehlender Detailplanung keine Kosten angegeben worden, sondern eine Übersicht über die Maßnahmen, die das Rad- und Fußverkehrskonzept in diesem Bereich vorschläge. Auf Rückfrage von Stv Dr. **W e h r e n f e n n i g** informierte StR **K o r t l ü k e**, dass das Tiefbauamt mit dem Beschluss und der Umsetzung der Maßnahmen betraut sei.

#### **Seite 429, Produkt 1410100, Bodenschutz und Behandlung von Altflächen und Kampfmitteln**

Stve **G r o ß** erkundigte sich, warum für die Stadt Wetzlar Kosten für die Kontrolluntersuchung der Altfläche „Weiße Gräben“, Gemarkung Laufdorf, entstünden. StR **K o r t l ü k e** erläuterte, dass die Stadt Wetzlar die Zuständigkeit für verschiedene Altdeponien habe. Über diese müssten regelmäßig Berichte erstellt werden.

#### **Seite 400, Produkt 1290100, ÖPNV**

Stv **H ö b e l** fragte, worin die Steigerung der „Ausgleichszahlungen vom RMV“ und der „Zuweisung Ticket Shop für Handy Ticket“ begründet seien. StR **K o r t l ü k e** und Herr **S c h ä f e r** führten aus, dass dies das Resultat des neuen Schülertickets sei, das zuvor nicht in der Position Schülerbeförderung enthalten war und zu höheren Einnahmen durch den RMV führe.

#### **Seite 432, Produkt 1420100, Umwelt- und Naturschutz**

Stv Dr. **W e h r e n f e n n i g** erkundigte sich über die voraussichtlichen Kosten des Mobilitätsmanagements und die zu erwartende Förderungsquote. StR **K o r t l ü k e** legte dar, dass das Mobilitätsmanagement aufgrund des beschlossenen Rad- und Fußverkehrskonzeptes zu bis zu 65% förderfähig sei, aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes sogar zu 90%. Die tatsächliche Förderquote ergebe sich aus dem Landesbescheid.

Stv G r o ß informierte sich über den Grund für die Erhöhung im Bereich „Umsetzung der Maßnahmen aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept“. Herr S c h ä f e r erklärte, dass der Betrag sich unter anderem aus den Kosten für konkrete Projekte, die Lizenzgebühr für „Eco Region“, Fachvorträge, Sachausgaben und vor allem der Erstellung von Planungsunterlagen im Bereich Klimaanpassung als Maßnahme des Aktionsplans „Klimawandelanpassung“ zusammensetze. StR K o r t l ü k e beschrieb weiter, dass die Stadt Wetzlar 2017 auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung den Klima-Kommunen beigetreten sei, um Anspruch auf eine Förderung in Höhe von 90% der Kosten für klimaschutzbezogene Projekte zu erhalten. Voraussetzung für die Mitgliedschaft bei den Klima-Kommunen sei die einmalige Erstellung eines Aktionsplanes für Klimaschutz und Klimaanpassung.

### **Seite 472, Maßnahme-Nummer 13501002001, Natur- und Umweltschutzmaßnahmen**

Stv G r o ß fragte, wodurch der Betrag von 530.000 € als Planwert für das Jahr 2024 begründet sei. StR K o r t l ü k e sagte Beantwortung zum Ältestenrat zu.

### **Seite 486, Teilhaushalt 1420100, Umwelt- und Naturschutz**

Stv G r o ß erkundigte sich nach dem Hintergrund der Neuschaffung einer 1,0 VZÄ-Stelle in der Entgeltgruppe 11 TVöD. StR K o r t l ü k e führte aus, dass es sich hierbei um die Entfristung der Klimaschutzmanager-Stelle handle.

## Anträge

### **Antrag 120 – Aufstellung Flächennutzungsplan für Stadtgebiet**

Stv Dr. W e h r e n f e n n i g informierte sich, für wieviel Prozent des Stadtgebietes es noch keine Flächennutzungspläne gebe. StR K o r t l ü k e erklärte, dass bei einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans auch der Landschaftsplan überarbeitet werden müsse. Mit Blick auf die verfügbaren Kapazitäten des Fachamtes sei derzeit angedacht, die entsprechenden Mittel für das Jahr 2021 einzustellen.

Abstimmung: 3.7.1

### **Antrag 121 – Bürgerbeteiligungsverfahren Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord**

StR K o r t l ü k e schlug für den Magistrat die Ablehnung des Antrages vor und verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Eine Beteiligung der Öffentlichkeit zum Gewerbegebiet „Münchholzhausen Nord“ erfolgt nach Vorliegen eines Planentwurfs innerhalb der formellen Mitteilung im Rahmen des durchzuführenden Bauleitplanverfahrens. Die Kosten für die Bauleitplanverfahren sind über aktuelle Haushaltsansätze abgedeckt. Die Einstellung zusätzlicher Mittel in dieser Höhe ist nicht erforderlich.“

Abstimmung: 3.7.1

## **Antrag 122 - Bürgerbeteiligung**

StR K o r t l ü k e schlug für den Magistrat die Ablehnung des Antrages vor und verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Die Einstellung allgemeiner Haushaltsmittel für Bürgerbeteiligung ohne Bezug zu konkreter Planung und Projekten ist aus Sicht des Fachamtes nicht zweckmäßig. Mittel für externe Begleitung von Bürgerbeteiligungsverfahren werden im Rahmen von städtebaulichen Projekten einkalkuliert und entsprechend eingesetzt. Für das Projekt „Stadtumbau – Quartiere an der Lahn“ wurden beispielsweise für 2020 und 2021 je 15.000 € in den Haushalt eingestellt.“

Stv Dr. W e h r e n f e n n i g erklärte, dass es in der Stadt Gießen beispielsweise eine Bürgerbeteiligungs-Homepage gebe, auf der die Bürger Stellung zu aktuellen Themen beziehen könnten und wo diese auch öffentlich ausgestellt würden. In Wetzlar sehe er ein großes Defizit, da die Bedenken und Vorschläge der Bürger nur zur Kenntnis genommen, die Entscheidungen am Ende jedoch von einem sehr kleinen Personenkreis getroffen würden. FrkV I h n e – K ö n e k e widersprach dieser Darstellung, nannte Gegenbeispiele, in denen Bürgerbeteiligung in großem Maße stattfand und wies darauf hin, dass die Stadtverwaltung sogar schon für ihre umfangreichen Bürgerbeteiligungsverfahren gerügt wurde. Stv Dr. W e h r e n f e n n i g kritisierte, dass das Ergebnis dieser Verfahren oft nicht nachvollziehbar sei. StR K o r t l ü k e wies das von sich.

Abstimmung: 1.7.3

## **Antrag 126 – Markierungserneuerungen Parkplatz Lahninsel**

StR K o r t l ü k e stellte dar, dass die geforderten Mittel nicht benötigt würden. Die geforderte Erneuerung der Markierungen könne im Rahmen laufender Maßnahmen erfolgen. Auf Hinweis von Stv Dr. W e h r e n f e n n i g, dass die Erneuerung schon vor zwei Jahren beantragt wurde, entgegnete StR K o r t l ü k e, aus Sicht des Magistrats sei die Maßnahme jetzt notwendig.

Abstimmung: 1.7.3

## **Antrag 127 – Öffentliche Grün- und Freizeitanlagen**

StR K o r t l ü k e informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass das im Antrag genannte Produkt nichts mit dem Projekt „Wetzlars Wilde Wiesen“ zu tun habe. Die Erhöhung des Wertes sei zudem eine Vorgabe des Landesamtes für Denkmalpflege und die Stadt Wetzlar sei zur Umsetzung verpflichtet. Auf Rückfrage von Stv Dr. W e h r e n f e n n i g, an welcher Stelle die Einsparungen durch das Projekt „Wetzlars Wilde Wiesen“ erfasst würden, erklärte StR K o r t l ü k e, dass diese sich im Personalbedarf widerspiegeln.

Abstimmung: 1.7.3

### **Antrag 128 – Sanierung Kriegerdenkmal in Wetzlar-Steindorf**

StR K o r t l ü k e führte aus, dass der Magistrat dem Antrag zustimme und ein Betrag von 5.000 € für die Sanierung des Denkmals in den Haushalt eingestellt würde. Auf Nachfrage nach den geringeren Kosten erklärte er, die Maßnahme sei weniger aufwändig als zunächst geschätzt.

Abstimmung: 11.0.0

### **Antrag 129 – Sanierung Friedhofstreppe In Wetzlar-Hermannstein**

StR K o r t l ü k e schlug vor, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen. Aus Sicht des Magistrats kämen auf die Stadt nur etwa 2.500 € Materialkosten zu, die Arbeiten würden durch die Auszubildenden des Stadtbetriebsamts ausgeführt.

### **Antrag 203 – Planung/Untersuchung Gewerbegebiet Münchholzhausen**

StR K o r t l ü k e empfahl im Namen des Magistrats, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung: 3.7.1

### **Antrag 204 – Endausbau Dillstraße Hermannstein**

StR K o r t l ü k e empfahl im Namen des Magistrats, den Antrag als Prüfauftrag im Geschäftsgang zu belassen, da die Verbindung der Dillstraße mit der Straße zum Dillfeld mit dem Wegfall der Hochstraße B 49 relevant werde.

Stv H u n d e r t m a r k fragte nach, ob eine Kostenübernahme durch den Bund in diesem Fall möglich sei. StR K o r t l ü k e legte dar, dass dies nicht möglich sei, da es sich hierbei nicht um eine Bundesstraße handle. Auf die Rückfrage von Stv Dr. W e h r e n - f e n n i g, ob es bereits ein vollständiges Straßenkataster gebe, sagte StR K o r t l ü k e Beantwortung durch das Tiefbauamt zu.

### **Antrag 205 – Endausbau/Deckensanierung Parkplatz am Sportplatz Hermannstein**

StR K o r t l ü k e schlug für den Magistrat vor, auch diesen Antrag zu einem Prüfauftrag zu machen.

### **Antrag 206 – Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik**

StR K o r t l ü k e wies darauf hin, dass der Austausch bestehender Beleuchtungen gegen LED-Beleuchtung, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, im Rahmen von Sanierungsarbeiten erledigt werde.

Abstimmung: 4.6.1

### **Antrag 207 – Endausbau Baugebiet Hundsrücken II Nauborn**

StR K o r t l ü k e empfahl für den Magistrat, den Antrag zu unterstützen. FrkV I h n e – K ö n e k e erklärte, dass die Koalition sich mit dem Problem und möglichen Lösungsansätzen auseinandergesetzt habe. Die Mittel für die Maßnahme fänden sich auf Seite 372 des Haushaltsplans unter Nummer 7. Stv Dr. W e h r e n f e n n i g unterstrich noch einmal die Wichtigkeit einer Übersicht über die nicht endausgebauten Straßen im Stadtgebiet.

Abstimmung: 7.3.1

### **Antrag 208 - Endausbau Baugebiet Hundsrücken II Nauborn**

FrkV I h n e – K ö n e k e legte dar, dass der Antrag aufgrund des vorhergehenden Antrags überflüssig sei.

Abstimmung: 3.7.1

### **Antrag 209 – Städtisches Lastenfahrrad**

Stv Dr. W e h r e n f e n n i g befand es als unangemessen, dass der Radfahrbeauftragte der Stadt Wetzlar von dieser kein Fahrrad gestellt bekommt. StR K o r t l ü k e führte aus, dass noch nie ein Radfahrbeauftragter bei der Stadt ein Fahrrad beantragt habe. Dienstfahrräder seien vorhanden, es liege dem Magistrat jedoch fern, dem Beauftragten die Nutzung eines bestimmten Rades vorzuschreiben.

Abstimmung: 1.7.3

### **Antrag 210 – Möblierung Liebfrauenberg**

StR K o r t l ü k e empfahl für den Magistrat, den Antrag abzulehnen, da es auf dem Liebfrauenberg bereits Sitzmöglichkeiten gebe und eine Erweiterung der Möblierung erst nach dem Umbau der Domhölfe sinnvoll sei. Stv Dr. W e h r e n f e n n i g kritisierte den Mangel an Spielgeräten und wies auf die Chance hin, den Platz aufzuwerten.

Abstimmung: 1.6.4

### Änderungsliste

### **Ergebnishaushalt**

#### **Lfd. Nr. 6 – Reinigung öffentlicher Flächen**

StR K o r t l ü k e erläuterte, dass es sich hierbei um die Kosten für das erneuerte Leasing von Wintergeräten handle, das im Haushaltsjahr 2023 fällig werde. Auf die Rückfrage von Stv H u n d e r t m a r k, warum es dafür eine Position im Haushaltsplan 2020/2021 gebe, sagte StR K o r t l ü k e Beantwortung zu.

(Die Stellungnahme des Fachamtes liegt dem Protokoll als Anlage bei.)

### **Lfd. Nr. 7 – Gemeindestraßen (Sonstige Aufwendungen)**

StR K o r t l ü k e führte aus, dass der Magistrat die Erhöhung der Mittel beabsichtige, da im Rahmen der Erneuerung der Videoanlage am Bahnhof auch die dynamische Fahrgastanzeige umgesetzt werden solle.

### **Lfd. Nr. 8 – ÖPNV**

StR K o r t l ü k e begründete die Position mit dem neuen Tarifabschluss für Busfahrer. für diese gebe es zunächst eine hohe Einzelzahlung. In den nächsten Jahren stiegen die Löhne zudem um bis zu 30%.

### **Finanzhaushalt**

### **Lfd. Nr. 6 – Erneuerung Bushaltestellen**

StR K o r t l ü k e erläuterte, dass die Position sich aufgrund der Ergebnisse der Ausschreibung für den behindertengerechten Ausbau der Haltestellen erhöhe.

### **Änderungsliste allgemein**

StR K o r t l ü k e wies darauf hin, dass der Magistrat am kommenden Montag noch eine weitere Änderung beschließen werde, die sich auf die Sicherstellung der verkehrlichen Erreichbarkeit im Rahmen des Wegfalls der Hochstraße B 49 beziehe. Sollte der UVE-Ausschuss den Antrag unter Tagesordnungspunkt 5 beschließen, wolle der Magistrat dem Tiefbauamt die notwendigen Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stellen.

### **zu 3 Entwurf des Regionalen Nahverkehrsplanes des Rhein-Main-Verkehrsverbundes für den Zeitraum 2020 - 2030 Vorlage: 1562/20 – I/520**

StR K o r t l ü k e legte dar, dass der Plan die Stadt vornehmlich im Rahmen des Schienennahverkehrs und in einem Fall in Bezug auf die regionalen Busangebote betreffe. Die Stellungnahme wurde mit der Nahverkehrsorganisation VLDW abgestimmt und im Fahrgastbeirat diskutiert. Stv Dr. W e h r e n f e n i g sprach das Problem der 10-Minuten-Parkregelung an. StR K o r t l ü k e wies darauf hin, dass diese Regelung bereits Teil der aktuell gültigen Fassung des Nahverkehrsplans sei.

Abstimmung: 7.0.4

**zu 4     Ausbau der „Grabenstraße“ sowie einem Teilstück der „Bahnhofstraße“  
(L 3285) inkl. Erneuerung der Kanalisation im Stadtteil Dutenhofen  
Vorlage: 1490/19 – I/518**

Stv Dr. **W e h r e n f e n n i g** merkte an, es wäre wichtig zu wissen, wie der Wegfall der Parkplätze von den Bewohnern aufgefasst würde. Außerdem erkundigte er sich, warum die im Rad- und Fußverkehrskonzept vorgesehene Fahrradstraße in der Bahnhofstraße, die sich zwischen den Einmündungen Neuer Weg und Wellergasse im betroffenen Bereich befände, bei der Planung nicht berücksichtigt worden sei. StR **K o r t l ü k e** sagte Klärung zu.

Stv **H ö b e l** kritisierte die Verlegung der Bushaltestelle in Richtung der Bahnhofstraße. Er sehe eine unnötige Mehrbelastung des Bereichs, da der Individualverkehr, der aus dieser Richtung den „Eisernen Steg“ überquere, den gleichen Weg auch wieder zurückfahre. Als Alternative schlug er die Einrichtung eines Wendehammers an der jetzigen Position der Bushaltestelle vor. StR **K o r t l ü k e** erwiderte, dass für einen Wendehammer mit ausreichender Größe für einen Bus in diesem Bereich selbst nach dem geplanten Abriss des Bistro-Gebäudes nicht ausreichend Platz vorhanden sei.

Zusätzlich wies Stv **H ö b e l** darauf hin, dass die Bushaltestelle ihren ursprünglichen Zweck, eine Busanbindung an den Bahnhof zu ermöglichen, um die Pendlerparkplätze zu entlasten, verfehle. Der Bus habe aufgrund der Parksituation und der Verkehrsführung in der Bahnhofstraße immer mindestens zehn Minuten Verspätung, so dass die Pendler vorwiegend mit dem eigenen Fahrzeug zum Bahnhof führen. StR **K o r t l ü k e** widersprach dem. Der Magistrat habe die Verkehrssituation analysiert und dabei die Sinnhaftigkeit der Busanbindung des Bahnhofs festgestellt.

Abstimmung: 5.0.5

**zu 5     Wegfall der Hochstraße B 49  
Sicherstellung der verkehrlichen Erreichbarkeit der Stadt  
Vorlage: 1541/19 - I/513**

FrkV **I h n e – K ö n e k e** begründete den Antrag. Um die verkehrlichen Herausforderungen zu bewältigen, die im Zuge des Wegfalls der B 49 sowie der Verbindungsbrücke nach Hermannstein auf die Stadt Wetzlar zukommen, bedürfe der Magistrat der Unterstützung durch Experten und einer frühzeitigen, detaillierten Planung. StR **K o r t l ü k e** begrüßte den Antrag, der Magistrat beschäftige sich derzeit mit der Frage der Finanzierung.

Stv Dr. **W e h r e n f e n n i g** vertrat die Auffassung, der Antrag beschäftige sich mit der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes im Allgemeinen, ohne Bezug zum Wegfall der Hochstraße. StR **K o r t l ü k e** führte aus, es liege im Interesse der Stadt, eine Verkehrswende weg vom Individualverkehr hin zur Nutzung von ÖPNV und Radverkehr herbeizuführen. Nach Einschätzung von Stv **H u n d e r t m a r k** sei die Umsetzung eines solchen Konzeptes bis zum Abriss der Hochstraße utopisch.

Abstimmung: 6.4.1

**zu 6 City-Bus  
Kostenlose Nutzung  
Prüfungsauftrag  
Vorlage: 1566/20 - I/516**

StR **K o r t l ü k e** empfahl im Namen des Magistrats, dem Auftrag stattzugeben. Stv Dr. **W e h r e n f e n n i g** betonte die Notwendigkeit einer neuen Evaluierung der Kosten.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 7 Verschiedenes**

**Rad- und Fußverkehrskonzept**

Stv Dr. **W e h r e n f e n n i g** erkundigte sich, wer über die Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem Rad- und Fußverkehrskonzept entscheide. StR **K o r t l ü k e** erläuterte, die Entscheidungsgewalt liege bei der Lokalen Nahverkehrsorganisation. Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen sei das Tiefbauamt.

AV Dr. **G r e i s** schloss die 39. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. **G r e i s**

**R e u s c h l i n g**